

**AFI | ARBEITSFÖRDERUNGSINSTITUT
ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT**

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

*Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol*

**JAHRESABSCHLUSS ZUM
31. DEZEMBER 2023**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

Körperschaft

AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Öffentliche Körperschaft

Sitz in Bozen – Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

Institutsausschuss

Termin: 19. März 2024 um 8.30 Uhr

Tagesordnung:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und diesbezügliche Beschlüsse;
- Allfälliges.

Ämter und Personen

Institutsausschuss

im Amt zum Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses:

- Andrea Dorigoni – Präsident
- Cristina Masera – Vizepräsidentin
- Dieter Mayr – Mitglied des Ausschusses
- Monica Murari – Mitglied des Ausschusses
- Herbert Schatzer – Mitglied des Ausschusses
- Manuela Defant – Mitglied des Ausschusses (PAB)

Rechnungsprüfer

im Amt zum Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses:

- Claudio Calè

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2023**
- 2. Anhang zum Jahresabschluss**
- 3. Kapitalflussrechnung**

Arbeitsförderungsinstitut

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

BILANZ

(Beträge in Euro)

AKTIVA	GESCHÄFTSJAHR 2023	Vorjahr
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0	0
B. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
<i>II. Sachanlagen</i>		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.999	3.050
<i>Summe</i>	1.999	3.050
<i>III. Finanzanlagen</i>		
Anlagevermögen insgesamt (B)	1.999	3.050
C. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
<i>II. Forderungen aus/gegen</i>		
5.quate Sonstige	7.342	1.017
<i>Summe</i>	7.342	1.017
<i>III. Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens</i>		
<i>IV. Liquide Mittel</i>		
1. Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	157.718	186.570
<i>Summe</i>	157.718	186.570
Umlaufvermögen insgesamt (C)	165.060	187.587
D. Rechnungsabgrenzungsposten	849	968
BILANZSUMME	167.908	191.605

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR 2023	Vorjahr
A. Eigenkapital		
<i>VI. Andere Rücklagen:</i>		
13. Sonstige Rücklagen	-1	-1
	-1	-1
<i>VIII. Gewinnvortrag (Verlustvortrag)</i>	99.183	61.625
<i>IX. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)</i>	1.352	37.559
Summe	100.534	99.183
B. Rückstellungen		
C. Abfertigung für Arbeitnehmer	2.808	659
D. Verbindlichkeiten		
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	16.041	37.816
12. Verbindlichkeiten aus Steuern	10.185	8.730
13. Verbindlichk. im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.322	2.059
14. Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.397
Summe	28.548	51.002
E. Rechnungsabgrenzungsposten	36.018	40.761
BILANZSUMME	167.908	191.605

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

		GESCHÄFTSJAHR 2023	Vorjahr
A. Gesamtleistung			
5.	Sonstige betriebliche Erträge	306.303	297.912
	davon Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	300.000	295.800
Summe		306.303	297.912
B. Herstellungskosten			
6.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.841	5.376
7.	Aufwendung für bezogene Leistungen	173.045	178.861
8.	Aufwendungen für Verwendung von Gütern Dritter	9.077	8.395
9.	Personalaufwand		
	a. Löhne und Gehälter	82.992	51.737
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen	22.029	6.014
	c. Aufwendungen für Abfertigung	5.818	2.620
		110.839	60.371
10.	Abschreibungen und Abwertungen		
	b. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.051	1.719
		1.051	1.719
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.519	1.707
Summe		304.372	256.429
Betriebserfolg (A - B)		1.931	41.483
C. Erträge u. Aufwendungen im Finanzierungsbereich			
16.	Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
	d. sonstige Erträge	7.342	1.195
		7.342	1.195
Finanzerfolg (15 + 16 - 17)		7.342	1.195
D. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen			
Ergebnis vor Steuern (A - B + C + D)		9.273	42.678
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, u. zw. laufende sowie passive u. akt. latente Steuern	7.921	5.119
21.	Jahresüberschuss	1.352	37.559

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Präsident des Instituts
Andrea Dorigoni

AFI | ARBEITSFÖRDERUNGSINSTITUT**ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT**

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr. 1

Steuernummer 94047040210

*Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol mit Sitz in Bozen*

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

in verkürzter Form im Sinne von Art. 2435-bis ZGB

Gegenstand und Struktur der Körperschaft

Das Arbeitsförderungsinstitut (AFI) wurde mit L.G. 39/1992 Art. 40-44 gegründet.

Das Institut soll Initiativen ergreifen, die den Arbeitnehmern in beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nützen, ohne dabei die Vertragsautonomie der Gewerkschaftsorganisationen zu beeinträchtigen.

Das Arbeitsförderungsinstitut (AFI) ist Teil der Zweckkörperschaften der Provinz Bozen, welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 978 von 2018 festgelegt wurden und für die zivilrechtliche Buchhaltung optiert haben. Im Sinne des Art. 23 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 23 Dezember 2014, verändert vom Art. 9 Abs. 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2015, sind diese Zweckkörperschaften den Vorschriften des Gesetzesdekretes Nr.118 vom 23 Juni 2011 unterworfen.

Insbesondere wird die zivilrechtliche Buchhaltung eingehalten und die Vorschriften für die Bilanzerstellung sind jene des Art. 17 vom Gesetzesdekret 118/2011 (sowie Anhang 4/1, Punkt 4.3 und Anhang 4/3).

Mit der endgültigen Genehmigung des Umwandlungsgesetzes zum Nachtragshaushalt (D.L. 50/2017) greift für das Arbeitsförderungsinstitut die Erweiterung des sog. Split-Payment-Verfahrens ab 1. Juli 2017 auf alle öffentlichen Körperschaften.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Der hier vorliegende Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des D.Lgs. 118/2011 und insbesondere der darin enthaltenen Anlage Nr. 4/3, welche für

nicht ausdrücklich normierte Sachverhalte auf die Bestimmungen der Art. 2423 ff. des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards OIC verweisen, erstellt.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form abgefasst, da die entsprechenden Voraussetzungen des Artikels 2435-bis ZGB gegeben sind. Die Vermögenssituation und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen somit der von Art. 2435-bis vorgegebenen Struktur und auch der vorliegende Anhang wird in verkürzter Form abgefasst und liefert alle vom Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Informationen. Gemäß Art. 2427, Absatz 2 ZGB, sind die Informationen im Anhang in der gleichen Reihenfolge der entsprechenden Posten in Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigt. Der Anhang enthält auch die von den Punkten 3) und 4) des Art. 2428 ZGB vorgesehenen Informationen, weshalb die Körperschaft auf die Abfassung des Lageberichtes durch die Geschäftsführung verzichtet. Gemäß D.Lgs. 118/2011 ist die Körperschaft verpflichtet, die Kapitalflussrechnung zu erstellen.

Die angewandten Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit, der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung, sowie der Erheblichkeit eingehalten worden. Außerdem weisen wir im Sinne des Art. 2423-bis ZGB darauf hin, dass:

- die Bewertung der einzelnen Posten nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Funktion erfolgt ist;
- in der Bilanz nur Gewinne enthalten sind, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- die Erhebung und Ausweisung der Posten auf der Substanz des Geschäfts oder des Vertrages basieren;
- die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse berücksichtigt wurden, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- die Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, welche dem abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn erst nach dem Bilanzstichtag davon Erkenntnis erlangt wurde;
- heterogene Elemente in den einzelnen Posten getrennt bewertet wurden.

Gliederung und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Bilanzierungsvorschriften der Kapitalgesellschaften gemäß ZGB, abgeändert durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 34/2013/E), erstellt und besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem vorlie-

genden Anhang. Die Vermögenssituation, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden. Bei der Gliederung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423-ter ZGB vorgesehen. Für eine klare Darstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzposten, die mit arabischen Ziffern oder mit Kleinbuchstaben angeführt werden, ausgewiesen. Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Die angewandten Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den Bestimmungen der Anlage Nr. 4/3 der Gesetzesverordnung Nr. 188/2011 und des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und sind unverändert zum Vorjahr, ausgenommen die Änderungen, die in den folgenden Absätzen erläutert werden.

Der vorliegende Jahresabschluss wird in Euro abgefasst. Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen aus der notwendigen Abstimmung werden in der Bilanz im Reinvermögen ausgewiesen, in der Erfolgsrechnung unter den Posten A.5 (sonstige betriebliche Erträge) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen).

Die bei der Bilanzerstellung angewandten Bewertungskriterien gewähren ein klares und getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft.

Sonstige Informationen

Umrechnung der Beträge in Fremdwährung

Es sind keine Geschäftsvorfälle in Fremdwährung angefallen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Auslandswährungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Geschäften mit Rückübertragungspflicht

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Geschäften, die für den Erwerber eine Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen.

Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern wurden entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ermittelt.

Vermögensübersicht - AKTIVA

Einleitung

Die in der Aktiva ausgewiesenen Vermögenswerte sind nach dem Inhalt der Anlage Nr. 4/3 des D.Lgs. 118/2011 und den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB und gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert.

Zum 31. Dezember 2023 weist die Körperschaft eine Bilanzsumme über Euro 167.908 aus.

Immaterielles Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Anlagewerte ausgewiesen.

Sachanlagevermögen

Einleitung und Bewertung

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und den entsprechenden Nebenkosten, mit Abzug der relevanten Rabatte oder Kassaskonti, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, sowie die im Verhältnis zurechenbaren indirekten Kosten.

Die Anlagewerte wurden linear abgeschrieben, wobei auf deren restliche Nutzungsmöglichkeit bzw. -dauer Bezug genommen wurde. Die verwendeten Abschreibungssätze setzen sich wie folgt zusammen:

	Abschreibungssatz
Elektronische Büromaschinen	25%
Sonstige Büroausrüstungen	5%

Die Sachanlagen betreffen ausschließlich elektronische Büromaschinen und sonstige Büroausrüstungen mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt Euro 10.067.

Im Anschaffungsjahr des Anlagegutes wird der Abschreibungssatz generell auf die Hälfte reduziert, in der Überzeugung, dass dies eine vertretbare Annäherung der Verteilung der Anschaffungen im Laufe des Geschäftsjahres darstellt.

Eigenständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Gestehungskosten bis zu Euro 516,46 werden in der Regel, auch aufgrund der Geringfügigkeit und der zum Teil beschränkten mehrjährigen Nutzungsdauer, unmittelbar als Aufwendungen unter Position B.6 der G&V ausgewiesen.

Die Bewegungen des materiellen Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen in Anlagegüter durchgeführt.

Die Abschreibungen des Jahres betragen insgesamt Euro 1.051.

Ab dem Geschäftsjahr 2018, laut Anleitungen des Amtes für Finanzaufsicht der Autonomen Provinz Bozen, werden die Anlagegüter zur Gänze kapitalisiert und mit den oben erläuterten Sätzen abgeschrieben, gleichzeitig wird der entsprechende Beitrag anteilmäßig abgegrenzt, damit die Abschreibungen des jeweiligen Geschäftsjahres durch die entsprechenden Erlöse ausgeglichen werden.

Die Zusammensetzung der materiellen Anlagegüter und deren Veränderungen im Geschäftsjahr werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Anfangsbestand		
Gestehungskosten	10.068	10.068
Aufwertungen		
Abschreibungen (Wertberichtigungsfond)	7.018	7.018
Abwertungen		
Bilanzwert	3.050	3.050
Veränderungen im Geschäftsjahr		
Zunahmen		
Umbuchungen (des Bilanzwertes)		
Abnahme durch Veräußerungen u. Ausbuchungen		
Aufwertungen des laufenden Geschäftsjahres		
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	1.051	1.051
Abwertungen des laufenden Geschäftsjahres		
Sonstige Veränderungen		
Summe Veränderungen	-1.051	-1.051
Endbestand		
Gestehungskosten	10.068	10.068
Aufwertungen		
Abschreibungen (Wertberichtigungsfond)	8.069	8.069
Abwertungen		
Bilanzwert	1.999	1.999

Leasinggeschäfte

Die Körperschaft hat keine Leasingverträge abgeschlossen.

Außerordentliche Wertminderungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind bei den bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen keine nachhaltigen Wertminderungen eingetreten, weshalb eine außerordentliche Abwertung bzw. Abschreibung nicht notwendig wurde. Alle Abschreibungen

wurden auf der Grundlage systematischer Abschreibungspläne vorgenommen, welche die restliche Nutzungsdauer jedes Anlagegutes berücksichtigt.

Finanzanlagevermögen

Die Körperschaft besitzt keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Körperschaften.

Umlaufvermögen

Einleitung und Bewertung

Das Umlaufvermögen ist nach den Bestimmungen des Art. 2426 ZGB Absatz 8 – 11 bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert.

Umlaufvermögen: Forderungen

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung ihrer Einbringlichkeit bewertet. Die Angleichung des Nennwertes der Forderungen an den voraussichtlich einbringlichen Wert erfolgt durch einen entsprechenden Wertberichtigungsfond.

Zum Bilanzstichtag ist im Umlaufvermögen eine Forderung gegenüber dem Schatzamt für die im Geschäftsjahr angereiften Aktivzinsen (Euro 7.342).

Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Forderungen aus Termingeschäften

Die Körperschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Umlaufvermögen: Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von Euro 157.718 betreffen das Schatzamt.

	Schatzamt
Anfangsbestand	186.570
Veränderungen im Geschäftsjahr	-28.852
Endbestand	157.718

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen gebildet. Demzufolge betreffen die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von Euro 849 Kosten, die im Berichtsjahr getragen wurden, kompetenzmäßig aber teilweise das nächste Geschäftsjahr betreffen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Abgrenzung von Abonnements an Zeitschriften und Zeitungen sowie Lizenzen.

Aktivierung von Finanzierungskosten

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Vermögensübersicht – PASSIVA UND REINVERMÖGEN

Einleitung

Die passiven Vermögenswerte sind gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien ausgewiesen. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungskriterien erläutert.

Reinvermögen

Das AFI ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche nicht zwingend über ein Eigenkapital verfügen muss. Sie wurde im Zuge der Gründung nicht mit einem eigenen Dotationsfond ausgestattet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Körperschaft über keinen Dotationsfond oder/aber Rücklagen.

Das Reinvermögen in Höhe von Euro 100.534 betrifft vorwiegend den Jahresüberschuss der vorigen Geschäftsjahre (Euro 99.183) und den Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (Euro 1.352).

	Anfangsbestand	Verwendung Ergebnis Vorjahr		Sonstige Veränderungen			Geschäftsergebnis	Endbestand
		Ausschüttungen	Sonstige Verwendungen	Zunahmen	Abnahmen	Umbuchungen		
Gezeichnetes Kapital								
Rücklage für Aufgeld								
Aufwertungsrücklage								
Gesetzliche Rücklage								
Satzungsmäßige Rücklagen								
Diverse Rücklagen	-1							-1
Summe Sonstige Rücklagen	-1							-1
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	61.625		37.559		-1			99.183
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	37.559		-37.559			1.352		1.352
Im Berichtsjahr abgedeckter Jahresfehlbetrag								
Summe Reinvermögen	99.183				-1	1.352		100.534

Die Gewinne der Körperschaft sind nicht ausschüttbar und können ausschließlich zur Verlustabdeckung oder für Investitionen verwendet werden.

Rückstellungen

Abfertigung für Arbeitnehmer

Die Entwicklung der Abfertigungsrückstellung ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

	Abfertigung für Arbeitnehmer
Anfangsbestand	659
Veränderungen des Geschäftsjahres	
Rückstellungen des Geschäftsjahres	5.818
Auszahlungen des Geschäftsjahres	3.669
Sonstige Veränderungen	
Summe Veränderungen	2.149
Endbestand	2.808

Die Rückstellung für die Abfertigung von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsvertrag berücksichtigt die laut Art. 2120 ZGB und Kollektivverträgen anteiligen Ansprüche des Personals zum Bilanzstichtag, abzüglich der getätigten Vorauszahlungen und entspricht dem Betrag, der den Arbeitnehmern im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu diesem Datum geschuldet wäre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zu ihrem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung und Bewegungen der Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Bewegungen der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr gehen aus der nachstehenden Übersicht hervor:

	Anfangsbestand	Veränderungen des Geschäftsjahres	Endbestand	davon fällig binnen 12 Monaten	davon fällig nach 12 Monaten	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
Lieferantenverbindlichkeiten	37.816	-21.775	16.041	16.041		
Verbindlichkeiten aus Steuern	8.730	1.455	10.185	10.185		
Verbindlichk. im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.059	263	2.322	2.322		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.397	-2.397				
Verbindlichkeiten insgesamt	51.002	-22.454	28.548	28.548		

Die Verbindlichkeiten an Lieferanten betragen insgesamt Euro 16.041 und betreffen ausschließlich noch zu erhaltende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen insgesamt Euro 10.185 und betreffen abzuführende Lohnsteuern und Steuerrückbehalte auf freiberuflichen Vergütungen (Euro 1.351), eine MwSt.-Schuld aus dem Split-Payment (Euro 8.054) und eine IRAP-Schuld (Euro 780).

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen Euro 2.322.

Alle Verbindlichkeiten sind im Laufe des folgenden Geschäftsjahres fällig.

Aufteilung nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgütern

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgütern ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Termingeschäften

Die Körperschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (Euro 36.018) wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen bilanziert und sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die passiven antizipativen Rechnungsabgrenzungen betreffen Kondominiumsspesen (Euro 19.019), die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen betreffen hingegen die im Vorjahr getätigte Abgrenzung von Erlösen für das Projekt mit dem Verbraucherschutzzentrum zur Entwicklung eines "Spesometro" (Euro 15.000) sowie die Abgrenzung der Beiträge für die Anschaffung von Anlagegütern (Euro 1.999).

Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Erträge, Einnahmen, Aufwendungen und Ausgaben sind gemäß Art. 2425-bis ZGB in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind bei Jahresabschluss kompetenzmäßig abgegrenzt und werden um Retourlieferungen, Skonti, Rabatte und Prämien bereinigt.

Die Erlöse aus Güterverkauf werden beim Besitzübergang bilanziert, welcher im Normalfall mit der Übergabe oder dem Versand des Gutes übereinstimmt. Die Erlöse aus Dienstleistungen werden hingegen bei deren Abschluss bilanziert.

Eine Aufteilung der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen nach Art der Umsätze bzw. nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Ertragslage der Körperschaft nicht relevant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (A.5) betragen Euro 306.303 und betreffen im Wesentlichen Beihilfen der Autonomen Provinz Bozen für institutionelle Tätigkeiten der Körperschaft (Euro 300.000).

Der Anteil der Beiträge der Autonomen Provinz Bozen für die Sterilisierung der Abschreibungen des Jahres beträgt Euro 1.051.

Die Gesamtleistung des Geschäftsjahres beträgt insgesamt Euro 306.303.

Ausschließlich für Steuerzwecke wird darauf verwiesen, dass die Gesamtleistung des Geschäftsjahres ausschließlich aus institutionellen Tätigkeiten erwirtschaftet worden ist.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen sind kompetenzmäßig, in Anlehnung an das Korrelationsprinzip mit den Erträgen, abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (B.6) betragen Euro 3.841 und betreffen Zeitungen und Zeitschriften.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (B.7) betragen Euro 173.045 und betreffen die von Dritten erbrachten Dienstleistungen zur Abwicklung der institutionellen Tätigkeit. Die größten Ausgaben in diesem Bereich betreffen Kosten für Aufträge im Zusammenhang mit Forschung und Studien (Euro 33.495), Fortbildungskosten für externes Personal (Euro 36.617), Entschädigungen an Institutsorgane (Euro 19.300), erbrachte Studien von Freiberuflern (Euro 16.488), Werbekosten (Euro 7.515), Datenübertra-

gungskosten (Euro 11.031), Druck- und Bindekosten (Euro 15.047), sowie Beratungskosten (Euro 12.165).

Die Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter (B.8) betragen Euro 9.077 und beinhalten im Wesentlichen die Kondominiumsspesen der Betriebsräumlichkeiten und die Miete des Druckers.

Die Personalkosten (B.9) betragen insgesamt Euro 110.839 und betreffen ausschließlich die Arbeitnehmer mit befristetem privatem Arbeitsvertrag.

Die Abschreibungen des materiellen Anlagevermögens (B.10.b) wurden wie an anderer Stelle in diesem Anhang angeführt berechnet und betragen Euro 1.051.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (B.14) betragen Euro 6.519 und betreffen im Wesentlichen außerordentliche Aufwendungen.

Dementsprechend konnte ein positiver Betriebserfolg von Euro 1.931 erzielt werden.

Erträge und Aufwendungen im Finanzierungsbereich

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angereiften Finanzerträge und -aufwendungen sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung angesetzt worden.

Im Berichtsjahr wurden Aktivzinsen in Höhe von Euro 7.342 verbucht.

Betrag und Beschreibung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

In der Bilanz sind keine relevanten außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen ausgewiesen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr

Die unter Position 20. in der G&V ausgewiesenen Steuern betreffen ausschließlich die laufenden Steuern des Geschäftsjahres und setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Steuern des Geschäftsjahres</i>	IRAP (8,5%)
Laufende Steuern	7.921
Aktiv latente Steuern	-
Passiv latente Steuern	-
Summe Steuern G&V	7.921

An dieser Stelle sei erwähnt, dass bei der Steuerberechnung der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft Rechnung getragen wurde. Die IRAP für die institutionelle Tätigkeit, berechnet nach dem einschlägigen Hebesatz für öffentliche Körperschaften laut

Art. 10-bis D.Lgs. 446/1997 in Höhe von 8,5%, beträgt Euro 7.921.

Es gibt keine aktiven bzw. passiven latenten Steuern zu verbuchen.

Das Geschäftsjahr schließt am 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 1.352.

Kapitalflussrechnung

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzesdekretes 118/2011 wird auch eine Kapitalflussrechnung im Sinne des Art. 2425-ter ZGB erstellt, welche der Bilanz beigelegt wird.

Zusatzinformationen zum Anhang

In den folgenden Absätzen werden die von Art. 2435-bis und Art. 2428 Nr. 3 und 4 ZGB verlangten Zusatzinformationen angeführt.

Personalstand

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Körperschaft im Durchschnitt 3 Personen (Angestellte).

Vergütungen an Institutsorgane

Im Geschäftsjahr wurden Vergütungen an die Institutsorgane in Höhe von Euro 19.300 entrichtet.

Vergütungen an den Revisor bzw. die Revisionsgesellschaft

Dem Rechnungs- und Abschlussprüfer steht keine Vergütung direkt vom AFI zu.

Verpflichtungen, Garantien und potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen, Garantien oder potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen.

Vermögen und Finanzierungen, die für ein Sondergeschäft bestimmt sind

Die Körperschaft verfügt über kein Vermögen bzw. keine Finanzierung, die ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt sind.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die im Geschäftsjahr gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen abgewickelten Geschäftsvorfälle wurden zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben

Im Geschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus dem vorliegenden Jahresabschluss hervorgehen und deren vermögensrechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen nebst deren Risiken und Vorteilen für die Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft wesentlich wären.

Vorgänge von Bedeutung, die nach der Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres keine nennenswerten Sachverhalte ergeben.

Angaben über den angemessenen Wert “fair value” von derivativen Finanzinstrumenten

Es bestehen keine Informationen, die im Sinne des Art. 2427-bis ZGB anzugeben sind.

Information im Sinne des Art. 2497-bis ZGB

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Abschließende Bemerkungen

Es wird festgehalten, dass die angewandten Bewertungskriterien den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die vorliegende Bilanz sowie der Anhang, der einen wesentlichen und ergänzenden Bestandteil der Bilanz darstellt, spiegeln die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Körperschaft und des Geschäftsergebnisses wahrheitsgetreu und korrekt wieder. Die Ausweisung der vom Artikel 2435-bis ZGB geforderten Angaben ist entsprechend dem Grundsatz der Bilanzklarheit erfolgt.

Beschlussantrag

Der Institutsausschuss schlägt vor,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu genehmigen,
- den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 1.352,09 auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen.

Bozen, am 4. März 2024

Der Präsident des Instituts
Andrea Dorigoni

KAPITALFLUSSRECHNUNG - indirekte Methode**Arbeitsförderungsinstitut**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

GESCHÄFTSJAHR 2023

2.022

A) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Geschäftsergebnis	1.352	37.559
Steuern vom Einkommen	7.921	5.119
Passiv-/Aktivzinsen	-7.342	-1.195
(Dividenden)	0	0
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	0	0
<i>1) Geschäftsergebnis vor Steuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne/-verluste</i>	<i>1.931</i>	<i>41.483</i>

Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellen Einfluss

Rückstellungen	5.818	3.269
Abschreibungen des Anlagevermögens	1.051	1.719
Abwertungen für andauernde Wertverluste	0	0
Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen ohne finanziellen Einfluss	0	0
Sonstige Berichtigungen für Elemente ohne finanziellen Einfluss	-1	-1
<i>Gesamtbetrag der Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellen Einfluss</i>	<i>6.868</i>	<i>4.987</i>

<i>2) Kassafluss vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>8.799</i>	<i>46.470</i>
---	--------------	---------------

Veränderungen des Nettoumlaufvermögens

Veränderung der Vorräte	0	0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-21.775	34.220
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	119	-94
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-4.743	-20.146
sonstige Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	-7.004	27.534
<i>Gesamtbetrag der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>-33.403</i>	<i>41.514</i>

<i>3) Kassafluss nach Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>-24.604</i>	<i>87.984</i>
--	----------------	---------------

sonstige Berichtigungen

kassierte Zinsen/bezahlte Zinsen	7.342	1.195
(bezahlte Steuern vom Einkommen)	-7.921	-5.119
kassierte Dividenden	0	0
(Verwendung der Rückstellungen)	-3.669	-5.483
sonstige Inkassi/(Zahlungen)	0	0
<i>Gesamtbetrag sonstige Berichtigungen</i>	<i>-4.248</i>	<i>-9.407</i>

Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (A)	-28.852	78.577
--	----------------	---------------

B) Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit

Sachanlagen		
(Investitionen)	0	-3.339
Veräußerungen	0	0
Immaterielle Anlagegüter		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Finanzanlagen		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
(Kauf von Betriebszweigen netto Geldmittel)	0	0
Verkauf von Betriebszweigen netto Geldmittel	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	0	-3.339

C) Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Fremdmittel		
Veränderung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	0	0

Inkassi aus Gewährung von Finanzierungen	0	0
(Tilgung Finanzierungen)	0	0
Eigenmittel		
Kapitalerhöhungen	0	0
(Kapitalrückzahlungen)	0	0
Verkauf/(Ankauf) von eigenen Aktien	0	0
(Dividenden und Anzahlungen von Dividenden)	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel (A ± B ± C)	-28.852	75.238
<u>Einfluss der Devisenkurse auf die Zahlungsmittel</u>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>		
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	186.570	111.332
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</i>	<i>186.570</i>	<i>111.332</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>		
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	157.718	186.570
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</i>	<i>157.718</i>	<i>186.570</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>